

A thick, light green curved line sweeps across the bottom of the dark blue background, starting from the left edge and curving upwards towards the right.

Arbeitsmarktbericht  
Januar 2019

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Saisonbedingter Anstieg der Arbeitslosenzahl

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im Januar im Kreis Steinfurt um 164 Personen oder 2,4 Prozent leicht gestiegen. In der Folge erhöhte sich die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat auf nunmehr 2,7 Prozent. Im Januar des Vorjahres hatte sie bei 2,8 Prozent gelegen.

Dieser Anstieg ist saisonbedingt. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter stabil. „Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch, es sind viele offene Stellen gemeldet“, so Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenter Kreis Steinfurt und weiter: „Im Vergleich zum Januar 2018 sind sogar 3,1 Prozent weniger Menschen von Arbeitslosigkeit im SGB II betroffen.“

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten stieg ebenfalls leicht um 158 oder 0,7 Prozent auf 22.694 Personen im Vergleich zum Dezember 2018. Aber auch hier fällt der Vorjahresvergleich positiv aus. Insgesamt betreute das Jobcenter im Januar 1.255 oder 5,2 Prozent weniger Leistungsberechtigte als im vergangenen Jahr.

Diese starke Verringerung verzeichnet das Jobcenter auch bei den Bedarfsgemeinschaften. Während es im Januar 2018 noch 11.945 Bedarfsgemeinschaften gab, ist ihre Zahl in diesem Monat unter die 11.000-Grenze auf 10.993 Haushalte gefallen. Das ist ein Rückgang von 8 Prozent. „Eine sehr erfreuliche Entwicklung“, kommentiert Ostholthoff.

#### Allgemeine Presseinformation

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.*

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:  
Astrid Tönnis  
Jobcenter Kreis Steinfurt  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 02551/69-5052  
E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Januar 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	10.503	9.925	9.854	578	5,8	-171	-1,6	-1,4	-2,9

SGB II

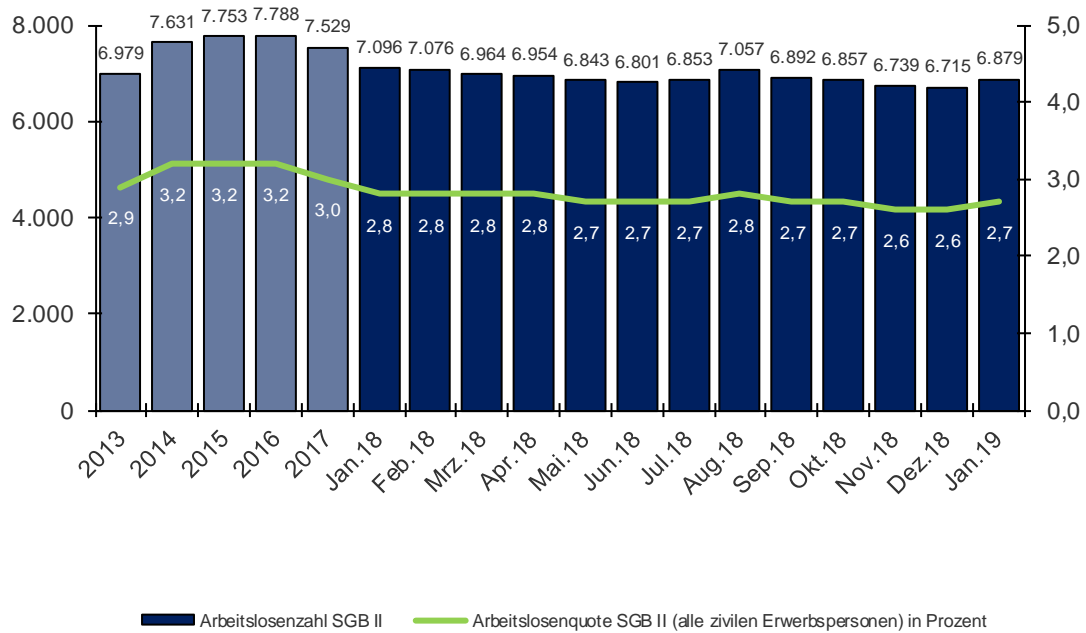
Merkmale	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	10.968	10.995	11.034	-27	-0,2	-1.031	-8,6	-8,5	-9,1
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	6.879	6.715	6.739	164	2,4	-217	-3,1	-3,4	-4,6
52,0% Männer	3.575	3.467	3.506	108	3,1	-176	-4,7	-5,2	-5,6
48,0% Frauen	3.304	3.248	3.233	56	1,7	-41	-1,2	-1,4	-3,4
11,9% 15 bis unter 25 Jahre	822	817	820	5	0,6	-44	-5,1	-4,0	-10,0
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	193	201	191	-8	-4,0	11	6,0	-0,5	-18,4
14,8% 55 Jahre und älter	1.020	974	963	46	4,7	135	15,3	8,1	10,2
39,5% Ausländer	2.719	2.635	2.683	84	3,2	-10	-0,4	0,3	-0,5
7,1% Schwerbehinderte	486	480	474	6	1,3	39	8,7	6,2	7,5
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.191	1.190	1.192	1	0,1	-153	-11,4	3,7	-4,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	265	262	251	3	1,1	-74	-21,8	12,4	-3,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	334	288	334	46	16,0	-25	-7,0	0,3	10,2
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.050	1.232	1.325	-182	-14,8	-174	-14,2	-2,9	-3,8
dar. in Erwerbstätigkeit	265	272	347	-7	-2,6	-3	-1,1	-3,5	-3,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	257	284	288	-27	-9,5	-34	-11,7	-11,8	-7,4
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
dar. Männer	2,6	2,5	2,6	x	x	x	2,8	2,7	2,8
Frauen	2,8	2,8	2,7	x	x	x	2,9	2,8	2,9
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	3,0
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,9	1,8	x	x	x	1,7	1,9	2,2
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	1,9	x	x	x	1,9	1,9	1,9
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.677	1.677	1.692	0	0,0	-160	-8,7	-3,1	-2,0
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	695	647	656	48	7,4	-106	-13,2	-4,9	-0,8
Qualifizierung	235	256	263	-21	-8,2	-46	-16,4	-13,2	-15,7
beschäftigungsbegleitende Leistungen	123	142	147	-19	-13,4	15	13,9	31,5	27,8
Arbeitsgelegenheiten	479	489	492	-10	-2,0	-12	-2,4	-2,8	-0,8
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	10.993	11.006	11.061	-13	-0,1	-952	-8,0	-7,8	-7,6
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.287	15.170	15.181	117	0,8	-1.132	-6,9	-7,4	-7,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.407	7.366	7.377	41	0,6	-123	-1,6	-2,3	-2,7

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

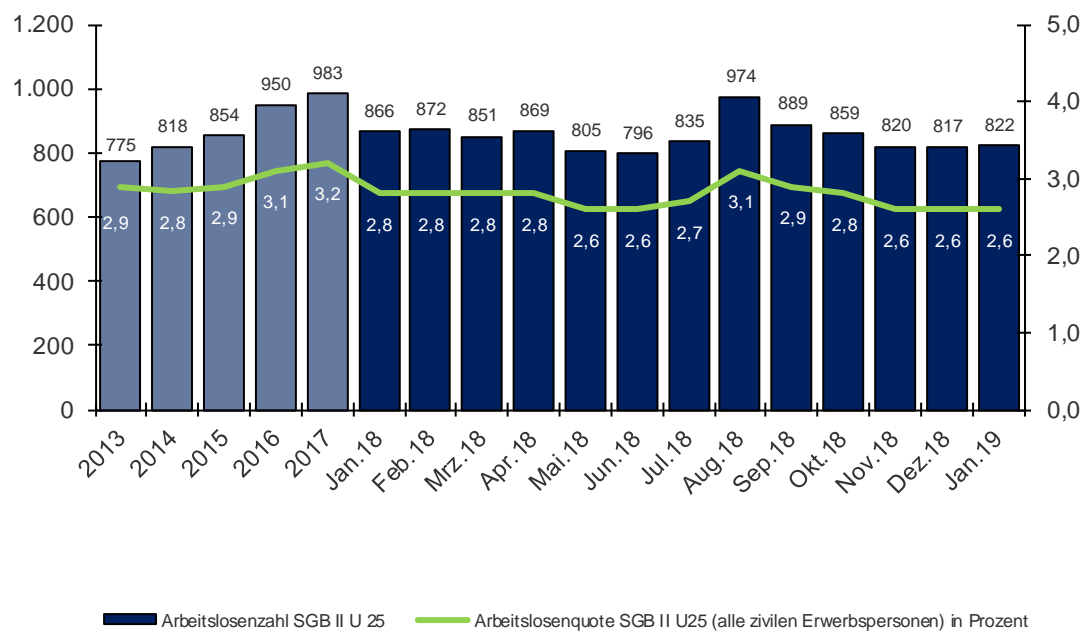
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

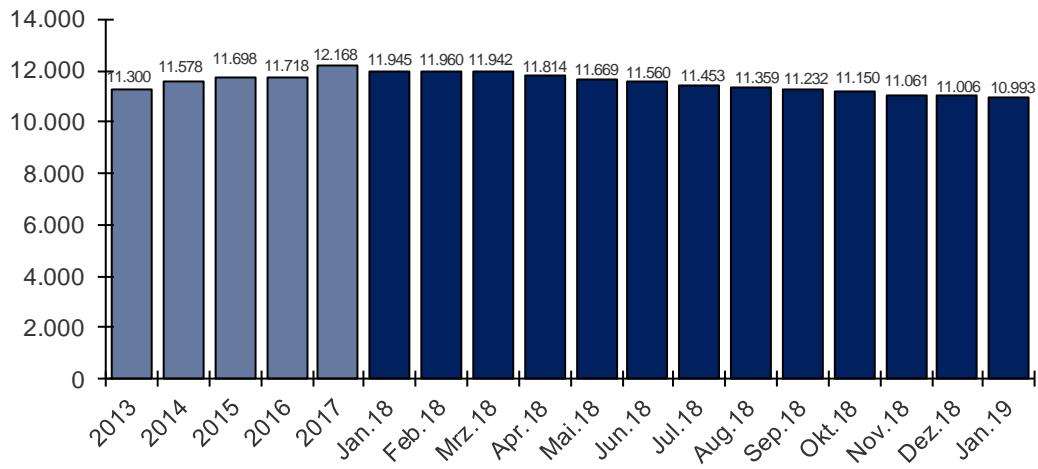
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



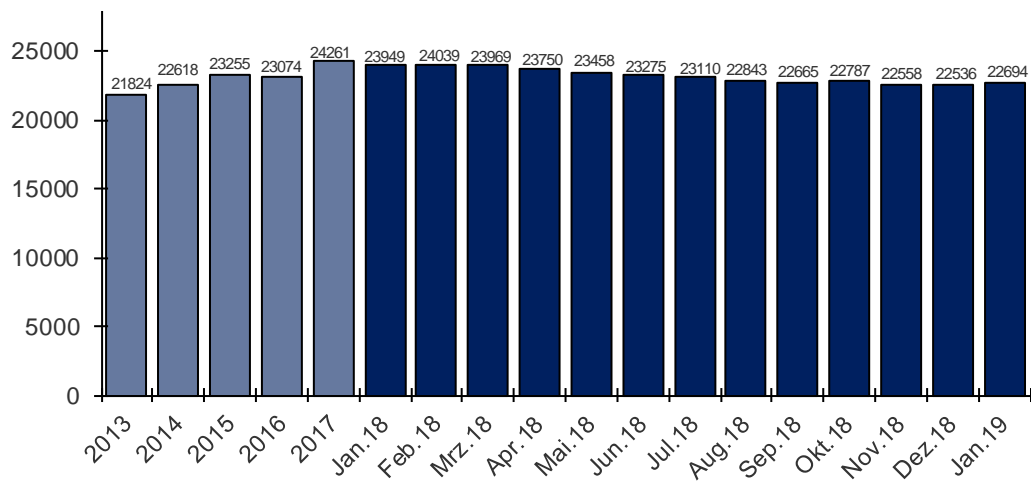
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



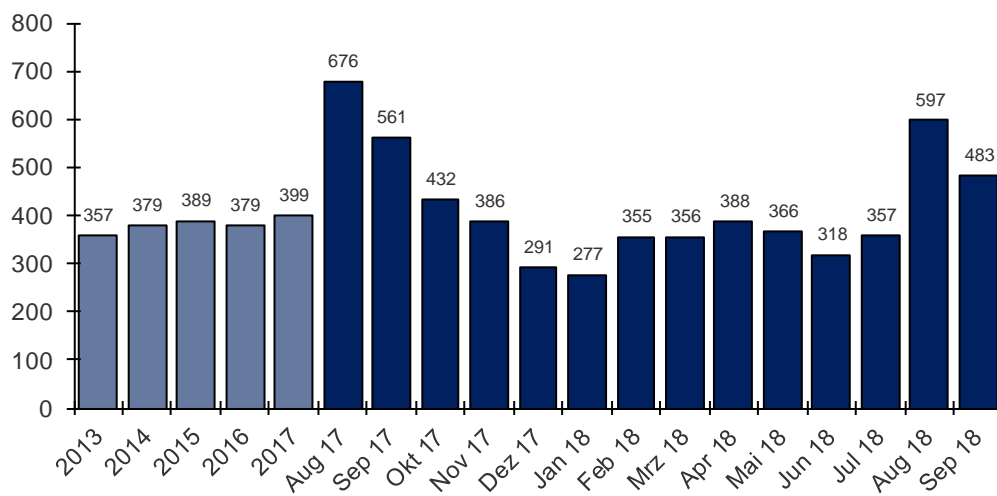
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>